



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	04.05.2012		
Geschäftszeichen	EBU-Atz		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 13.06.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 210/12

Betreff: Neubaugebiet "Wohnen beim Wengenholz"
- Genehmigung der Planung und Baubeschluss zur abwassertechnischen Erschließung des Neubaugebietes "Wohnen beim Wengenholz" in Lehr

Anlagen: Kostenberechnung (Anlage 1)
Pläne werden in der Sitzung aufgehängt.

Antrag:

Der Planung und dem Baubeschluss zur abwassertechnischen Erschließung des Neubeagebiets „Wohnen beim Wengenholz“ in Lehr mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 840.000 Euro wird zugestimmt.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Stadt Ulm beabsichtigt im Sommer/Herbst 2012 das Wohngebiet „Wohnen beim Wengenholtz“ zu erschließen. Hierzu gehört der Bau der Entwässerungsanlagen durch die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm. Das Gebiet wird im modifizierten Mischwassersystem entwässert. Im Erschließungsgebiet werden ca. 1650 m öffentlicher Mischwasserkanal erstellt. Das Gebiet wird an einen bestehenden Kanal in der Ringstraße angeschlossen. Der Weitertransport des Abwassers erfolgt über das Regenüberlaufbecken „Lehr“ zur Abwasserreinigungsanlage des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule. Die bestehenden entwässerungstechnischen Anlagen sind bereits für das zusätzliche Abwasser aus dem geplanten Baugebiet dimensioniert.

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des Wohngebiets werden gemeinsam mit der Abteilung Verkehrsinfrastruktur (VGV/VI, Straßenbau) und der SWU-Energie (Strom, Gas, Wasser) ausgeschrieben und durchgeführt.

Die Kanalbaukosten belaufen sich nach einer Kostenberechnung vom 13.04.2012 auf 840.000 Euro.

Kostendeckung:

Vermögensplan 2012	Position 1.1.3	840.000 Euro
--------------------	----------------	--------------